

Olip (Oldenburger Interventionsprojekt)

Ein soziales Trainingsprogramm bei Gewalt in Partnerschaft und Familie:

Mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention hat Deutschland sich verpflichtet, vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter*innen HG einzurichten und zu unterstützen, was zu einer vermehrten Melde- und Kooperationspraxis unserer Partner geführt hat. Unsere Kooperations- und Vernetzungs-partner (Staatsanwaltschaft, Frauenhaus, Opfer- & Familienberatungsstellen, Gerichte, Polizei, Justizsozialdienst) erkannten den Bedarf einer

 gezielten Täterarbeit und begrüßten die Möglichkeit, Beziehungstäter*innen in ein entsprechendes Verhaltenstraining überweisen zu können. Vor dem Hintergrund, dass Täter*innen-arbeit der beste Opferschutz ist, wurde das Konzept für ein soziales Gruppentraining mit gewalttätigen Menschen in Partnerschaft und Familie entwickelt. Es handelt sich um ein zeitlich begrenztes kognitiv-verhaltensorientiertes Gruppenprogramm, in welchem gewaltzentriert und konfrontativ gearbeitet wird. Ziel ist die dauerhafte Beendigung des gewalttätigen Verhaltens und der Schutz der Opfer in bestehenden und möglichen zukünftigen Beziehungen. Um ein qualifiziertes Angebot gewährleisten zu können, liegen für die Arbeit mit Täter*innen in Fällen Häuslicher Gewalt die Standards der **BAG TäHG e.V.** zugrunde.

Unsere Klientel

Die Zielgruppe sind erwachsene Männer und Frauen, die den (Ex-) Partner*innen (und/oder der Familie) gegenüber gewalttätig geworden sind. Teilnehmen können Selbst-melder, institutionellvermittelte und durch Justiz und Polizei zugewiesene Personen. Für die Arbeit mit Täterinnen werden geschlechts- und gender-spezifische Trainingsinhalte angepasst. Ein gemischtgeschlecht-liches Gruppentraining gibt es nicht.

Kooperation

Als einzige Täterberatungsstelle im Amtsgerichts- bezirk Oldenburg sind wir in allen einschlägigen Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen vertreten. Hier nehmen Vertreter*innen aus Polizei, Frauenhaus, BISS, Familienberatungsstelle, Jugend-amt, Präventionsrat, Ärzteschaft, Kinderschutzbund, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Daraus haben sich konkrete Absprachen, insbesondere mit der Polizei und den Sonderdezernent*innen der Staatsanwalt-schaft in Bezug auf die Fallzuweisung für das Oldenburger Interventionsprojekt ergeben. Damit kommt der proaktive Ansatz des Konzepts zum Tragen.



Der Ablauf

Die Gesamtdauer des Trainings beträgt 52 Stunden innerhalb von sechs Monaten. Es findet ein wöchentliches Gruppentraining von jeweils zwei Stunden statt. Das Training findet in einer geschlossenen Gruppe statt. Bei Bedarf ist auch ein Einzeltraining möglich. Die Größe der Gruppe umfasst 6-8 Teilnehmer*innen. Die wöchentlichen Trainings finden in den Räumen der Konflikt-schlichtung e.V., Kaiserstraße 7, 26122 Oldenburg statt. Darüber hinaus kann bei entsprechendem Bedarf aus den umliegenden Landkreisen das Training auch an alternativen Orten durchgeführt werden. Sowohl der Kurs als auch die begleitenden Termine werden auf Trainerseite paritätisch besetzt von Fachkräften für Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt.

Rechtlicher Rahmen

Die Teilnahme an OLIP kann über eine richterliche Weisung nach § 56c StGB (Strafaussetzung zur Bewährung), § 59a StGB (Verwarnung mit Straf- vorbehalt), § 68b StGB (Führungsaufsicht) oder die Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a StPO erfolgen. Bei Fällen von Kindeswohlgefährdung kann das Training auch als gerichtliche Maßnahme nach § 1666 BGB angeordnet werden.

